



- Jugendhilfeausschuss -
- 15. Wahlperiode -

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.05.2007

Anwesend:

Herr Heiner Bleckmann	Landesschulbehörde
Herr Johannes Böhmker	Vertretung für Herrn Dieter Rohnstock
Herr Rudolf Bröer (Kreisjugendpfleger)	
Frau Marlies Enneking (Stellvertretende Vorsitzende)	
Herr Volker Hülsmann	Vertretung für Frau Bernhild Hölters
Herr Herbert Kucklick	
Herr Paul Lübbe	
Herr André Medeke	Vertreter der ev. Kirchen/Landesjugendpfarramt
Herr Gerd Meyer	
Frau Sabine Meyer	
Frau Waltraud Neumann	Fachwerk e. V. / Jugend & Beruf
Frau Margret Reiners-Homann	Diakonisches Werk
Herr Josef Rolfes	Vertretung für Herrn Martin Menke
Herr Clemens Rottinghaus (Vorsitzender)	
Frau Kristina Stuntebeck	
Frau Ruth Voet (Gleichstellungsbeauftragte)	
Frau Margreth Weber	Caritasverband
Herr Albert Focke (Landrat)	

Entschuldigt:

Frau Bernhild Hölters
Herr Martin Menke
Herr Dieter Rohnstock
Frau Elisabeth Vodde-Börgerding

Es fehlte:

Herr Markus Müller

Hinzugezogen:

Herr Herbert Winkel (Erster Kreisrat)

Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführerin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.02.2007
4. Mitteilung des Landrates
5. Pflichtenbelehrung gem. § 7 Nds. AGK JHG und § 23 NLO
6. Landesförderprogramme zur frühkindlichen Bildung und Betreuung und zu Kooperations- und Bildungsprojekten
7. Stellung des Jugendhilfeausschusses , Organisation und Aufgaben des Jugendamtes
8. Umsetzung des Kinderschutzauftrages nach §§ 8 a und 72 SGB VIII
9. Beitragsfreies Kindergartenjahr
10. Aufbau eines Familienwegweisers
11. Schutzengelprojekt
12. Vorstellung des Jugend- und Freizeitzentrums

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Clemens Rottinghaus eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert festgestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.02.2007

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Auf Anregung von Frau Stuntebeck sollen zukünftig wesentliche Wortbeiträge der Ausschussmitglieder auf Wunsch in der Niederschrift aufgeführt werden.

4. Mitteilung des Landrates

./.

5. Pflichtenbelehrung gem. § 7 Nds. AGK JHG und § 23 NLO

Herr Landrat Focke verliest für Herrn Josef Rolfes, der als beratendes Mitglied des Ausschusses bisher noch nicht verpflichtet wurde, § 7 a Nds. Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG KJHG) und § 23 der Nds. Landkreisordnung (NLO). Er weist ihn auf seine Pflichten hin, die sich aus den §§ 20, 21 und 22 NLO ergeben und verpflichtet ihn durch Handschlag.

6. Landesförderprogramme zur frühkindlichen Bildung und Betreuung und zu Kooperations- und Bildungsprojekten

Herr Kucklick stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Landesförderprogramme "Familien mit Zukunft" (Teil 1 und 2) und "Nds. Kooperations- und Bildungsprojekte" vor. Die Präsentation ist in der Anlage beigefügt (**Anlage 1**).

Das Programm "Familien mit Zukunft" hat zwei Stränge

- Teil 1 - Maßnahmen des Nds. Sozialministeriums (80 Millionen Euro für 4

- Jahre)
- Teil 2 - Maßnahmen des Nds. Kultusministeriums (20 Millionen Euro für 4 Jahre)

Zuwendungsempfänger sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Ziel des Förderprogramms "Familien mit Zukunft" - Teil 1 - ist die Verbesserung des quantitativen und qualitativen Angebotes im Bereich der Kindertagespflege, insbesondere für unter 3-Jährige. Förderfähig sind die Einrichtung von Familien- und Kinderservicebüros, Qualifikationsmaßnahmen für Tagespflegepersonen, flexible und bedarfsgerechte Kindertagespflege, Vernetzung des Betreuungsangebotes, neue Betreuungsmodelle und die Förderung besonderer Zielgruppen.

Maßgebend für die maximale Förderhöhe ist die Geburtenzahl des Jahres 2005. Bei einer Förderung von 269,00 € pro Kind beträgt die Förderungshöchstsumme für den Landkreis Vechta 385.000,00 €. Es handelt sich um eine Anteilsfinanzierung des Landes, wobei 50 % von den Kommunen gegenzufinanzieren sind.

Für den Landkreis Vechta hat ein Arbeitskreis seit Anfang des Jahres gemeinsam mit den Städte und Gemeinden und mit Beteiligung der ILEK Mitte/Süd (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept) einen Konzeptentwurf erarbeitet, der mittlerweile allen Kommunen vorliegt. Das Konzept sieht für den Landkreis Vechta in allen Städten und Gemeinden die Einrichtung von Familien- und Kinderservicebüros, eine kreisweite Vernetzung, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit durch den Landkreis, zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen der Tagesmütter und neben der Verbesserung der Verlässlichkeit der Kinderbetreuung auch die Förderung besonderer Zielgruppen durch eine aufsuchende Familienhilfe vor.

Die Verteilung der maximalen Fördersumme auf die Städte und Gemeinden soll auf der Basis eines Sockelbetrages von 7.500,00 € und der Geburtenzahlen erfolgen. Da der Landkreis im Rahmen des Konzepts koordinierende Aufgaben wahrnehmen wird, werden für diese Maßnahmen 35.000,00 € vorgesehen.

Die Städte und Gemeinden erarbeiten derzeit für ihren Bereich Konzepte für Teilprojekte. Die Konzepte sind mit Finanzierungsplänen spätestens bis zum 30.06.2007 dem Land vorzulegen.

In der sich anschließenden Diskussion beanstanden die Ausschussmitglieder die vom Land gesetzte knappe Antragsfrist. Für die Kommunen bleibe so wenig Zeit, Teilprojekte zu konzipieren und neue Maßnahmen zur Verbesserung des Angebotes im Bereich der Kindertagespflege zu entwickeln. Da Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen wurden, sind Kommunen, die ihrem gesetzlichen Auftrag zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege und sonstigen Betreuungsmöglichkeiten nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) bereits nachgekommen sind, benachteiligt.

Aussagen zu den geplanten Teilprojekten der Kommunen können derzeit noch nicht gemacht werden, da die Teilprojektanträge dem Landkreis noch nicht vorliegen. Der Ausschussvorsitzende bittet darum, die Teilprojekte der

Kommunen in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses kurz vorzustellen.

Im Anschluss an die Erörterung stellt Herr Kucklick Teil 2 des Förderprogramms "Familien mit Zukunft" vor.

Ziel der Förderung ist die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen, bezogen auf Kinder im letzten Kindergartenjahr. Die Höhe der Zuwendung beträgt 20 Millionen Euro für 4 Jahre.

Gegenstand der Förderung sind zum einen Beratungsteams, die sich jeweils aus einer Fachkraft aus dem Kindertagesstättenbereich und der Grundschule zusammensetzen. Ziel ist die Weiterentwicklung von vorhandenen Kooperationsmaßnahmen, die Erarbeitung eines regionalen Konzeptes und die Beratung und Begleitung von Modellprojekten. Zum anderen sind Zuwendungen für Modellprojekte, bestehend aus Fachkräften aus den Kindertagesstätten und Grundschulen zur Entwicklung von Fördermaßnahmen für künftige Schulkinder unter Einbeziehung der Eltern und sonstigen Stellen vorgesehen.

Für die Beratungsteams liegen 2 Bewerbungen und für Modellprojekte insgesamt 8 Bewerbungen vor. Die Anträge sind fristgerecht zum 01.05.2007 dem Land vorgelegt worden.

Als drittes Förderprogramm stellt Herr Kucklick die Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Stärkung von Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitskompetenzen in Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule und Familie an schulischen Standorten vor (NiKo).

Zuwendungsempfänger sind hier sowohl die Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch Träger der freien Jugendhilfe.

Ziel der Förderung ist eine Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Familie, um eine Verbesserung der Bildung, Erziehung, gesellschaftliche Integration von gefährdeten jungen Menschen durch außerschulische Maßnahmen zu erreichen. Die Bezuschussung erfolgt durch eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 25.000,00 € zu den Personalkosten und 1.000,00 € zu den Sachkosten.

Die Antragsfrist endete zum 31.03.2007. Auf die Zuwendung beworben haben sich die Städte Damme, Dinklage und Vechta, die Gemeinden Goldenstedt und Neuenkirchen-Vörden und der Landkreis Vechta. Da die Print-Nachfolgeprojekte Vorrang bei der Förderung haben, haben neben dem Landkreis Vechta die Städte Vechta und Damme bereits eine Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn erhalten. Herr Kucklick erklärt weist darauf hin, dass allein fachliche Erwägungen des Landes für die Vergabe der Zuwendung entscheidend seien und der Landkreis Vechta keinen Einfluss auf die Vergabe der Mittel habe.

Nach anschließender Diskussion fasst der Ausschussvorsitzende Herr Rottinghaus zusammen, dass nur durch eine Kooperation von Jugendhilfe, Schule und Familien und die gemeinsame Durchführung von Maßnahmen der außerschulischen Bildung, Erziehungs- und Gesundheitskompetenzen gestärkt, eine gesundheitliche Entwicklung unterstützt und zur Integration von Kinder und Ju-

gendlichen in Schule, Beruf und Gesellschaft beigetragen werden könne.

7. Stellung des Jugendhilfeausschusses , Organisation und Aufgaben des Jugendamtes

Herr Kucklick stellt die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses, die Aufgaben der Jugendhilfe und die Organisation des Jugendamtes anhand einer Power-Point-Präsentation dar. Die Präsentation ist der Niederschrift **(Anlage 2)** beigefügt.

Der Gesetzgeber sieht nach § 70 Abs. 1 SGB VIII eine Zweigliedrigkeit des Jugendamtes vor. Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung der Jugendhilfe wahrgenommen. Der Jugendhilfeausschuss setzt sich nach der Satzung des Jugendamtes aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern und 9 beratenden Mitgliedern zusammen. Er befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und Familien, Jugendhilfeplanung und Anregung für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, sowie die Förderung der freien Jugendhilfe. Der Jugendhilfeausschuss besitzt ein Beschlussrecht, ein Anhörungs- und Antragsrecht.

Die umfassenden Aufgaben der Jugendhilfe ergeben sich aus den §§ 11 - 41 SGB VIII (Leistungen) und §§ 42 - 60 SGB VIII (andere Aufgaben). Wesensmerkmale der Jugendhilfe sind die Förderung der Entwicklung des jungen Menschen, Abbau und Vermeidung von Benachteiligungen, Beratung und Unterstützung von Erziehungsberechtigung und Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren.

Die Leistungen der Jugendhilfe umfassen die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, die Förderung der Erziehung in der Familie und die Förderung in Tageseinrichtungen und Tagespflege. Einen wesentlichen Teil des Leistungsspektrums stellen die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte und die Hilfen für junge Volljährige dar.

Zu den Hilfen zur Erziehung zählen die stationären Hilfen, wie Heimerziehung, die teilstationären Hilfen in Tagesgruppen und die ambulanten Hilfen, wie Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft.

Andere Aufgaben der Jugendhilfe sind u. a. Inobhutnahmen, die Erteilung von Pflegeerlaubnissen, Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten, Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz und Beistandschaften, Amtspflegschaften und Vormundschaften. Aufgaben des Jugendamtes nach Spezialgesetzen ergeben sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz und dem Jugendgerichtsgesetz.

Die Organisation der Verwaltung des Jugendamts gliedert sich in 4 Sachgebiete, den Allgemeinen Sozialen Dienst, die wirtschaftliche Jugendhilfe, das Unterhalt- und Sorgerecht sowie die Jugendarbeit und den Jugendschutz. Dem Sachgebiet 4 ist der optimierte Regiebetrieb "Jugendfreizeitzentrum am

Dümmer" zugeordnet.

Nach Abschluss der Präsentation über die Stellung des Jugendhilfeausschusses und der Aufgaben des Jugendamtes schlägt Herr KTA Gerd Meyer die Bildung eines Arbeitskreises des Jugendhilfeausschusses vor. Die Zusammensetzung des Arbeitskreises, die Beteiligung der beratenden Mitglieder, mögliche Beratungsthemen und Handlungsfelder sollen bis zur nächsten Sitzung in den Fraktionen beraten werden.

Auf Anregung von Herrn Bleckmann beschließt der Jugendhilfeausschuss, im Herbst 2007 eine Fortbildungsveranstaltung für die Mitglieder des Ausschusses durchzuführen. Die Einladung zur Veranstaltung und Bestellung eines Referenten erfolgt durch die Verwaltung des Jugendamtes.

8. Umsetzung des Kinderschutzauftrages nach §§ 8 a und 72 SGB VIII

Durch das TAG und KICK sind die §§ 8 a und 72 a SGB VIII geändert worden. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind nunmehr verpflichtet, mit den Trägern von Einrichtungen Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu schließen. Danach sollen die Fachkräfte der Einrichtungen den Schutzauftrag wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos erfahrene Fachkräfte hinzuziehen. Damit haben auch die Einrichtungen nach Abschluss der Vereinbarung neben dem öffentlichen Jugendhilfeträger das so genannte "Wächteramt".

Die kommunalen Spitzenverbände haben zusammen mit den Verbänden der Einrichtungsträger Mustervereinbarungen sowohl für den Bereich der stationären Jugendhilfeeinrichtung als auch für den Bereich der Kindertagesstätten erarbeitet.

Herr Kucklick trägt vor, dass der Landkreis beabsichtige, mit den Trägern von Einrichtungen Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, Vereinbarungen nach § 8 a Abs. 2 SGB VIII abzuschließen. Es solle angestrebt werden, die Qualifizierung der Fachkräfte ortsnahe im Landkreis Vechta durchführen zu lassen. Ziel sei eine möglichst gleiche Sichtweise und Einschätzung bei Kindeswohlgefährdung. Frau Neumann weist darauf hin, dass bei der Schulung von Fachkräften möglichst eigene Mitarbeiter berücksichtigt werden sollten. Das in der Einrichtung beschäftigte Personal verfüge beim Erkennen von Kindeswohlgefährdungen und der Einschätzung von Gefahren über große Erfahrungen.

Herr Bleckmann weist in diesem Zusammenhang auf die in der Schule vermehrt auftretende Problematik von jungen Migrantenmädchen hin, die wegen einer anstehenden Eheschließung von den Eltern in die Heimat zurückgeführt würden. Es sei sehr unbefriedigend, gegen diese Praktiken keine angemessenen Maßnahmen ergreifen zu können. Eine Inobhutnahme der jungen Mädchen sei rechtlich schwierig, da eine Zwangsverheiratung nur schwer nachweisbar sei ("Grauzone").

Zu dieser Thematik weist Herr Hülsmann auf ein Informationsblatt des Nie-

ders. Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit hin. Das Faltblatt ist der Niederschrift beigelegt. Die Telefonnummer des Krisentelefon für Zwangsheirat lautet: 0800-0667888, email: zwangsheirat@kargah.de.

Weiter bedauert Herr Bleckmann die lange Bearbeitungsdauer von Strafverfahren bei jungen Delinquenten. Er fordert, dass die Ahndung von jungen Straftätern zeh-nah erfolgen müsse, damit diese die Anordnung der Gerichte auch als Strafe für ihre Straftaten empfinden.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zum § 8 a SGB VIII zur Kenntnis.

9. Beitragsfreies Kindergartenjahr

Herr Kucklick berichtet, dass die Landesregierung am 17.04.2007 die Regelung zu einem beitragsfreien letzten Kindergartenjahr beschlossen habe. Die Regierung verbinde mit dem elternbeitragsfreien Kindergartenjahr die Erwartung, dass dann alle Kinder dieses wichtige Bildungsangebot wahrnehmen und die notwendige Verzahnung zwischen Schule und Kindertagesstätte weiter verbessert werde. Zudem werde ein entscheidender Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Entlastung der Familie geleistet.

Vorgesehen sei eine gesetzliche Freistellung durch das Land, die damit einen Konnexitätsanspruch der kommunalen Gebietskörperschaften auslöse. Nach dem Gesetzentwurf gewährt das Land dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und den Gemeinden, die die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen nach § 13 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGK JHG) wahrnehmen, als Ausgleich für die Freistellung von Gebühren und Entgelten eine besondere Finanzhilfe. Sie beträgt pro Kind in einer Halbtagsgruppe 120,00 € und pro Kind in einer Ganztagsgruppe 160,00 €. Der geplante Ausgleich sei nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände auch für die nächsten Jahre auskömmlich. Herr EKR Winkel gibt die dringende Empfehlung des "Arbeitskreises Kindergarten" des Bischöfl. Münsterschen Offizialat Vechta zur einheitlichen Regelung der Finanzierung der Kindergärten in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta weiter, überschüssige Gelder aus der Pauschale für die Förderung der Kindertagesstätten zu nutzen.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Elternbeitragsfreiheit für das Kindergartenjahr gelten, welches der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht. Sie gilt damit auch für Kinder, die aufgrund einer Zurückstellung vom Schulbesuch gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Nds. Schulgesetz ein weiteres Jahr die Kindertagesstätte zu besuchen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

10. Aufbau eines Familienwegweisers

Herr Kucklick trägt vor, dass aufgrund der Vielfalt von Angeboten für Kinder

und Familien und dementsprechend auch der hohen Anzahl von anbietenden Einrichtungen, es oftmals für Eltern und Kinder schwierig sei, ein gewünschtes Angebot zu finden. Das Jugendamt sei vermehrt angefragt worden, die vorhandenen Hilfsangebote des Jugendamtes, der freien Träger, Verbände und sonstigen Dienste in einem Katalog oder im Internet zusammenzuführen.

Herr KTA Gerd Meyer weist darauf hin, dass auch die ILEK den Familienwegweiser als Projekt in ihr Entwicklungskonzept aufgenommen habe und versuchen werde, Fördermittel für die Maßnahmen zu erhalten.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ausschuss einstimmig, einen Familienwegweiser unter Beteiligung der ILEK zu entwickeln.

11. Schutzengelprojekt

Herr Rudolf Bröer stellt anhand einer Power-Point-Präsentation das von den Landkreisen Vechta und Cloppenburg und von der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta getragene Schutzengelprojekt vor.

Ziel des Projektes sei es, die Zahl der Verkehrstoten und verletzten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, verursacht durch Alkohol, Drogen, Gruppenzwang, Imponiergehabe u. ä., zu reduzieren. Die Zahl der Unfälle habe sich zwar seit dem Jahre 1997 insgesamt reduziert, jedoch seien junge Menschen von 18 bis 24 Jahren immer noch überproportional hoch vertreten.

Nachdem der Landkreis Vechta mit rd. 2500 Teilnehmern am Schutzengelprojekt gerechnet haben, lägen bis zum 01.05.2007 rd. 5000 Anmeldungen vor. Die Anzahl von Jungen und Mädchen sei ausgeglichen. Die Altersgruppe der Teilnehmer liege zwischen 16 und 24 Jahren, wobei die Kernzielgruppe 17 bis 21 Jahre alt sei.

Durch Fortbildungen sollen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen dazu animiert und in die Lage versetzt werden, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Als Qualifizierungsmaßnahmen bietet der Landkreis Vechta u. a. Fahrsicherheitstrainings, Kommunikationstrainings und Sicherheitstrainings an. Maßnahmeträger sind u. a. Malteser, DEKRA, AOK, Kreisbildungswerk.

Um Anreize für die Qualifizierung zu schaffen, sei es nunmehr erforderlich, eine möglichst hohe Zahl von Rabattgebern zu werben. Eine Fortführung der anstehenden Arbeit sei mit den vorhandenen personellen Kapazitäten jedoch nicht zu schaffen. Herr KTA Gerd Meyer appelliert, das Projekt fortzuführen und hierfür zusätzliches Personal bereitzustellen.

12. Vorstellung des Jugend- und Freizeitzentrums

Herr Bröer bietet den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses die Möglichkeit, das Jugend und Freizeitzentrum unter seiner Führung zu besichtigen.

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

Vechta, 05.07.2007

In Vertretung
gez. Winkel
Erster Kreisrat